

Gemeinderat 17.10.2018

Feststellung der Jahresrechnung 2017

In der Jahresrechnung wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes von Vermögen und Schulden nachgewiesen. Von dem im März 2017 vom Gemeinderat verabschiedeten Haushaltsplan und der Haushaltssatzung wurde nun diese Jahresrechnung erstellt und vom Gemeinderat festgestellt.

In der Ausgabe des Gemeindeblatts vom 25. Oktober wurde bereits die genaue Feststellung bekannt gemacht. Das Volumen des Gesamthaushaltes lag in 2017 bei ca. 23,3 Millionen Euro, wovon der Verwaltungshaushalt, in dem alle laufenden Einnahmen und Ausgaben gebucht werden, mit 18,67 Millionen Euro und der Vermögenshaushalt mit ca. 4,63 Millionen Euro zu Buche schlagen. Es konnten aus dem Vermögenshaushalt in die allgemeine Rücklage gut 237 Tausend Euro zugeführt werden.

Die Gewerbesteuer hat sich in 2017 sehr gut entwickelt, hier konnte die Gemeinde 2,7 Millionen Euro verbuchen, wobei hier aber noch Reste aus den Jahren 2015 und 2016 enthalten sind. Im Vermögenshaushalt war 2017 die größte Position der Ausgaben der Umbau/Neubau der Gemeinschaftsschule. Der Schuldenstand pro Einwohner beträgt 765,2 Euro zum 31.12.2017, was Schulden von 5.167.954,04 Euro entspricht. Dem stehen Rücklagen von 2.495.640,50 Euro gegenüber.

Feststellung Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung

Auch für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde der Jahresabschluss 2017 in Zusammenarbeit mit der Wibera Wirtschaftsberatung AG aus Stuttgart aufgestellt, die mit gleichem Datum wie die Haushaltssatzung 2017 verabschiedet wurde.

Auch dieser wurde in der Ausgabe des Gemeindeblatts am 25. Oktober 2018 bereits bekannt gegeben. Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt hier ab mit einem Gewinn von 42.187,00 Euro. Dieser wird nach dem Beschluss des Gemeinderats auf die neue Rechnung vorgetragen.

Hier im Bereich der Wasserversorgung ist der Schuldenstand von 307,51 Euro/Einwohner auf 280,18 Euro/Einwohner gesunken.

Der Wasserverbrauch war im Jahr 2017 ähnlich dem im Jahr 2016. Kalkuliert wurden die Wasserpreise auf 3 Jahre, daher wird momentan keine Senkung der Wasserpreise durchgeführt. Außerdem stehen Investitionen wie z.B. der Bau einer 2. Wasserleitung für Dätzingen an. Positiv ist auch, dass im Jahr 2017 deutlich Wasserverluste durch Sanierungsmaßnahmen des Rohrnetzes von 10,1 % in 2016 auf 6,5 % reduziert werden konnten.

Haushaltszwischenbericht 2018

Hier wurde der Haushalt 2018 mit seinen Bewegungen bei Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zu den Ansätzen zum Stand 11.09.2018 vorgestellt. Bis zum Jahresende dürften sich an diesen Werten noch geringfügige Änderungen ergeben.

Durch Mehreinnahmen im Bereich der Steuern und Zuweisungen hat sich das Haushaltsjahr 2018 im Bereich des Verwaltungshaushalts etwas besser entwickelt, als dies zu Beginn des Jahres zu erwarten war. Auch der Vermögenshaushalt profitiert von den Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt. Insgesamt könnten diesem mit rund 940.000 Euro rund 80.000 Euro mehr als geplant vom Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Ursprünglich war geplant, der allg. Rücklage rund 500.000 Euro zu entnehmen, was nun im Jahr 2018 voraussichtlich nicht notwendig sein wird. Eventuell ist mit einer niedrigen Zuführung an die allg. Rücklage zu rechnen. Schulden werden im Jahr 2018 keine aufgenommen.

Zum Jahresende erfolgt ein „Cut“:

Der Haushalt 2018 ist der letzte kamerale Haushalt der Gemeinde Grafenau. Ab 2019 wird hier auf Doppik umgestellt. Daher können Haushaltsreste vom „alten“ in den „neuen“ Haushalt nicht übernommen werden. Der Gemeinderat nahm vom Haushaltszwischenbericht, der so auch der Einstieg für das Haushaltsjahr 2019 bedeutet, Kenntnis.

Nachkalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühren wurden für den Zeitraum der Jahre 2018 – 2020 (3-jähriger Kalkulationszeitraum) im letzten Jahr neu beschlossen. Folgende Gebühren gelten seither:

Schmutzwassergebühr	2,54 Euro/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,67 Euro/m ²

Jährlich muss eine Nachkalkulation durchgeführt werden, um festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung im Bereich der Abwasserbeseitigung erreicht wurde. Überdeckungen müssen und Unterdeckungen können im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Bei der Schmutzwassernachkalkulation ergibt sich eine Überdeckung von 105.236 Euro, bei der Niederschlagswassernachkalkulation eine Überdeckung von 7.461 Euro.

Diese Überdeckungen werden, so der Beschluss des Gemeinderats, im nächsten Kalkulationszeitraum bei der Neukalkulation berücksichtigt.

Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR), Feststellung der Teilhaushalte für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Durch die Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beschloss der Gemeinderat einstimmig den doppischen Haushalt des Eigenbetriebs Wasserversorgung ab dem Jahr 2019 produktorientiert zu führen. Weiterhin beschloss er die Bildung der folgenden 2 Teilhaushalte:

THH 1: Wasserversorgung

THH 2: Allgemeinde Finanzwirtschaft

Sanierung „ORTSKERN DÄTZINGEN II“

Nach vorbereitenden Untersuchungen des Planungsbüros KE wurde in der Sitzung das ergänzte Neuordnungskonzept dargestellt. Dies wird dem Gremium mit den Sanierungsschwerpunkten vom Bauamtsleiter Buck vorgestellt.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, das Sanierungsgebiet „Ortskern Dätzingen II“ um den nachfolgenden Bereich zu erweitern:

- Döffinger Straße 65 bis 71 inkl. rückwärtiger Bereiche (Flst. 92, 87, 86, 83/1, 83/4 und 86/1)
- Teilfläche nördlich der Döffinger Straße (Flst. 8/4, 8/3, 8/2, 22, 8/1 und 18 sowie Teilfläche Flst. 15/4 und 10)

Im Erweiterungsbereich sind städtebauliche Missstände vorhanden.

Aus den vorhandenen Missständen und daraus resultierenden Sanierungszielen ergeben sich folgende notwendige Sanierungsmaßnahmen:

Die Modernisierung Backhaus (Bachgasse 3), Freilegung des Gebäudes Döffinger Straße 88, Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen (Bachgasse und Randbereich Döffinger Straße), Neuordnung und Herstellung einer Erschließung der rückwärtigen Bereiche der Grundstücke Döffinger Straße 65 bis 71 zur Schaffung neuer Bauplätze.

Schaffung besserer Erreichbarkeit / Zugänglichkeit Altbach. Das Neuordnungskonzept und der Maßnahmenplan wurden entsprechend ergänzt.

Die zusätzlichen Maßnahmen werden in die Kosten- und Finanzierungsübersicht eingestellt und im Haushaltsplan berücksichtigt. Das ergänzte Neuordnungskonzept und die 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Dätzingen II“ wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.